

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

12. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 16. September 2002

Nr. 18

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel	276
Wahlbekanntmachung	279
Ausschreibung von Beigeordneten-Stellen	281
Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden von Ersatzpersonen für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	282
Öffentliche Bekanntmachung über den Übergang von Sitzen von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (Berufung von Ersatzpersonen)	283
Öffentliche Bekanntmachung Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel	283
Einladung zur Vollversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft "Beetzsee I"	284
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming: Einladung zur 10. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming	285
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A § 17. 1 Vergabe Grund-, Unterhalts- und Fensterreinigung Brandenburg an der Havel	286
Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb zum Schülerspezialverkehr 2003 gemäß VOL, Teil A und B, Brandenburg an der Havel	287

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Ausschreibung von Immobilien der Stadt Brandenburg an der Havel Nr. II/23/003/2002	288
Einladung zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2002 am Mittwoch, dem 25.09.2002	289
Nichtamtlicher Teil	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Oktober 2002	292
Information der Wahlbehörde zur Bundestagswahl am 22. September 2002	293
Bundestagswahl 2002: Wissenswertes zum Wahlsystem	295
Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik	295
Mitteilung über öffentliche Zustellungen	296
Impressum	296

Beginn des amtlichen Teils

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

In der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2002 vom 26.06.2002 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Wahl von ehrenamtlichen Schiedspersonen

Beschluss-Nr. 167/2002

Die Stadtverordnetenversammlung wählte folgende Personen zu ehrenamtlichen Schiedspersonen:

	Vorsitzende/r	Stellvertreter/in
Schiedsstelle 1	Herr Gerhard Gieseler	Frau Christel Kriesel
Schiedsstelle 2	Frau Karin Zimmer	Frau Elke Scheliga
Schiedsstelle 3	Frau Doris Dobler	Frau Susann Pobric
Schiedsstelle 4	Frau Monika Lorek	Herr Karl-Heinz Sumpf
Schiedsstelle 5	Frau Eva Schultze	Frau Kerstin Krämer

Preisnachlässe bei der Veräußerung von Industrie- und Gewerbeflächen durch die Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 210/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Bei der Veräußerung von Industrie- und Gewerbeflächen für ansiedlungswillige Unternehmen können Preisnachlässe nach bestimmten Kriterien durch die Stadt Brandenburg an der Havel gewährt werden.

Kriterien sind, wenn diese Unternehmen gleichzeitig nach der Positivliste des jeweils gültigen GA-Rahmenplanes des Landes Brandenburg förderfähig sind, mindestens 3 Vollzeitarbeitsplätze/1.000 m² zu veräußernder Fläche am Ort oder mehr geschaffen werden und/oder ein besonderes Innovationspotenzial, welches nachgewiesen werden muss, vorhanden ist.

Preisnachlässe können für Existenzgründer und Existenzgründerfestigung während der Existenzgründerphase (60 Monate) gewährt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die von der Stadt gewährten Preisnachlässe besteht nicht.

Preisnachlässe können nur für Grundstücke gewährt werden, die in Verfügungsberechtigung der Stadt stehen. Der Beschluss beinhaltet hierzu die Staffelung der Preisnachlässe sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen. Danach können ab sofort Preisnachlässe für ansiedlungswillige Unternehmen bei Erfüllung bestimmter Kriterien gewährt werden.

Wahl eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Beschluss-Nr. 205/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat Herrn Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmidt als Mitglied der Verbandsversammlung des „Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam“ gewählt.

Vorschlag zur Wahl als ordentliches Mitglied in den Verwaltungsrat, Kreditausschuss und Personalausschuss der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam

Beschluss-Nr. 206/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat für die Besetzung der Organe und Gremien Verwaltungsrat, Kreditausschuss und Personalausschuss der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam jeweils Herrn Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmidt, Oberbürgermeister, vorgeschlagen.

Entscheidung über einen Wahleinspruch und über die Gültigkeit der Oberbürgermeister-/ Stichwahl am 24. Februar/17. März 2002

Beschluss-Nr. 187/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Die Einwendungen gegen die Wahl sind nicht begründet und werden zurückgewiesen. Die Oberbürgermeister-/Stichwahl ist gültig.

Bestellung von Mitgliedern der Einigungsstelle

Beschluss-Nr. 193/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat als arbeitgeberseitige Mitglieder der Einigungsstelle bestellt:

1. den/die Amtsleiter/-in des Haupt- und Personalamtes, als Stellvertreter den/die Sachgebietsleiter/-in für Personalbetreuung
2. den/die Sachgebietsleiter/-in Recht des Rechtsamtes, als Stellvertreter den/die stellvertretende Sachgebietsleiter/-in des Sachgebietes Recht des Rechtsamtes

3. den/die Sachgebietsleiter/-in des Sachgebietes Organisation und Personalplanung/-einsatz, als Stellvertreter den/die stellvertretende Sachgebietsleiter/-in des Sachgebietes Organisation und Personalplanung/-einsatz.

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002

Beschluss-Nr. 213/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat unter dem Vorbehalt der Einarbeitung von bestimmten Haushaltsansätzen die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2002, den mit dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung verbundenen Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 und das Investitionsprogramm beschlossen und hat die Finanzplanung für die Jahre 2001 - 2005 zur Kenntnis genommen.

(Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 15 vom 04.07.2002 bekannt gemacht.)

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Havelkietz"/Bauhofstraße, Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 200/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufstellung des Bebauungsplanes "Havelkietz"/Bauhofstraße, Brandenburg an der Havel beschlossen.

(Hinweis: Der Beschluss wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 17 vom 20.08.2002 bekannt gemacht.)

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnsiedlung Ziesarer Landstraße/Buchenweg", Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 199/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnsiedlung Ziesarer Landstraße/Buchenweg", Brandenburg an der Havel beschlossen.

(Hinweis: Der Beschluss wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 17 vom 20.08.2002 bekannt gemacht.)

Vorlage einer Prioritätenliste der Baulandausweisung für die Stadt Brandenburg an der Havel im Rahmen des Stadtumbaukonzeptes

Beschluss-Nr. 231/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Verwaltung beauftragt, eine Prioritätenliste im Zusammenhang mit der Vorlage des "integrierten Stadtumbaukonzeptes" für die Festlegung neuer Wohnungsstandorte der SVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 12.1

Personalangelegenheit

Beschluss-Nr. 215/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Einstellung einer Persönlichen Referentin des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

Personalangelegenheit

Beschluss- Nr. 211/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Einsetzung des Leiters des technischen Bereiches/Dienstleistungen im Regiebetrieb "Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement" der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

Personalangelegenheit - Berufung einer Beamtin/eines Beamten in die Laufbahn des höheren Dienstes

Beschluss-Nr. 194/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat eine Ernennung zum Stadtverwaltungsrat beschlossen.

Ankauf von Grundstücken

Beschluss-Nr. 201/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Erwerb von im Packhofgelände gelegener Grundstücke beschlossen.

* * *

In der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2002 vom 08.07.2002 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

- Nichtöffentlicher Teil

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10 hier: Vertragsabschluss mit dem Investor ROSCO, Bad Hersfeld

Beschluss-Nr. 230/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Aufhebungsvertrag beschlossen.

Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2002 findet die

Wahl zum 15. Deutschen Bundestag

statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Brandenburg an der Havel ist in **73** allgemeine Wahlbezirke und **5** Briefwahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **01. September 2002** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **13.00 Uhr** in der Frederic-Joliot-Curie-Schule, Kurstraße 69, 1. Etage, zusammen.

In den Wahlbezirken **111, 316, 405, 514** wird gemäß dem § 1 des Wahlstatistikgesetzes eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Brandenburg an der Havel, den 30.08.2002

Die Gemeindebehörde

gez. Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmidt
Oberbürgermeister

- - - - -

Ausschreibung von Beigeordneten-Stellen

Stadt Brandenburg an der Havel
- Der Oberbürgermeister-

In der Stadt Brandenburg an der Havel sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stellen

**eines/-r Beigeordneten für
Schule, Kultur, Sport, Jugend, Gesundheit und Soziales**

sowie

**eines/-r Beigeordneten für
Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Naturschutz**

zu besetzen.

Die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel mit ca. 76.000 Einwohnern ist eines der Oberzentren im Land Brandenburg und liegt ca. 70 km westlich der Bundeshauptstadt an der bedeutenden Entwicklungsachse Berlin - Magdeburg - Hannover im landschaftlich schönen Havelland. Erste Informationen zur Geschichte, Kultur, Wirtschaft oder Geografie sowie ein breit gefächertes Angebot zu touristischen Angeboten und vieles mehr erfahren Sie auf unseren Internetseiten „www.stadt-brandenburg.de“.

Die Beigeordneten werden auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Die Besoldung richtet sich nach der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg und ist der Besoldungsgruppe

B2 zugeordnet. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach den gesetzlichen Vorschriften gewährt.

Gesucht werden einsatz- und entscheidungsfreudige, kreative Führungspersönlichkeiten, die die Veränderung der Verwaltung zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen aktiv und innovativ mitgestalten und diese anspruchsvolle Aufgabe mit überdurchschnittlichem Engagement in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung wahrnehmen.

Die Bewerber/-innen sollen die Voraussetzungen des § 69 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg sowie des § 145 Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes erfüllen. Ferner sind Erfahrungen im betriebswirtschaftlichen Bereich und entsprechende Kenntnisse ausdrücklich erwünscht. Von auswärtigen Bewerber/-innen wird erwartet, dass sie bereit sind, ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel zu nehmen.

Die zu besetzenden Stellen sind in gleicher Weise für Frauen und Männer sowie je nach Art der Behinderung auch für Schwerbehinderte geeignet.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Referenzen, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis) wird **bis zum 02.10.2002** erbeten unter Angabe des Stichwortes „Bewerbung Beigeordnete/-r“ an den

**Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel
Herrn Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmidt
Neuendorfer Straße 90
14770 Brandenburg an der Havel**

- - - -

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Ausscheiden von Ersatzpersonen
für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel**

gemäß § 61 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes - Bekanntmachung der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, Seite 198) i. V. m. § 82 Abs. 1 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung vom 5. Juli 2001 (GVBl. II S. 306) scheidet folgende Ersatzperson von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Wahlperiode aus:

Herr Dr. Christian Sieg'l

(Wahlkreis 3)

gez.: Gmirek
Wahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 02.09.2002

* * *

**Öffentliche Bekanntmachung über den Übergang von Sitzen
von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel
(Berufung von Ersatzpersonen)**

Nach dem Ausscheiden von einem Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel wird entsprechend § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes - Bekanntmachung der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, Seite 198) i. V. m. § 81 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung vom 5. Juli 2001 (GVBl. II S. 306), folgende Ersatzperson von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

Herr Andreas Wojcik
Kurstraße 62
14776 Brandenburg an der Havel

(Wahlkreis 3)

gez. Gmirek
Wahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 02.09.2002

- - - - -

**Öffentliche Bekanntmachung
Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Brandenburg an der Havel**

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2002 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel dem Änderungsbereich 02-01: "Magdeburger-Landstraße / Ecke August-Sonntag-Straße (SWB-Industrie- und Gewerbepark)", bestehend aus der Planzeichnung, wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141) - Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des BauGB vom 16.01.1998 (BGBl. I, S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05.04.2002 (BGBl. I, S. 1250) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.07.2002 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann in die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und in den Erläuterungsbericht in der Stadtverwaltung Brandenburg, Stadtplanungsamt, Wiener-Straße 1, 4. Etage, Zimmer 409, 410, 412 während folgender Sprechzeiten Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag 07:30 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist

der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 125 Abs. 1 BauGB).

gez. Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmidt
Oberbürgermeister

Einladung zur Vollversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft "Beetzsee I"

Der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel, als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel, lädt zur Vollversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft "Beetzsee I" ein.

Tagesordnungspunkte:

- TOP 1 Erläuterungen zur Rechtsstellung der Angliederungsjagdgenossenschaft
- TOP 2 Wahl eines Vorstandes
- TOP 3 Beschlussfassung zu Modalitäten der Jagdpachtauszahlung
- TOP 4 Diskussion

Jagdgenossen sind kraft Gesetz alle Eigentümer von bejagbaren Flächen in den Fluren 106 und 110 der Stadt Brandenburg an der Havel. Bejagbar im Sinne des § 5 Landesjagdgesetz Brandenburg sind alle Flächen die nicht

1. Gebäude, die zum Aufenthalt von Menschen dienen und Gebäude die mit solchen Gebäuden räumlich zusammenhängen
2. Hofräume und Hausgärten, die unmittelbar an ein Gebäude im Sinne der Nummer 1 anschließen und durch eine Umfriedung begrenzt sind
3. Friedhöfe
4. Wildgehege
5. öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
6. Eisenbahnanlagen und Bundesautobahnen

sind.

Die Vollversammlung findet statt:

**am 22.10.2002, um 18:30 Uhr,
in den Räumen der kommunalen Forstverwaltung
der Stadt Brandenburg an der Havel
Eichendorffweg 4a
14772 Brandenburg an der Havel.**

Der Eigentumsnachweis über betreffende Flächen ist zur Versammlung mitzubringen.

gez.: Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmidt
Oberbürgermeister
Notvorstand der Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**Einladung zur 10. öffentlichen Sitzung
der Regionalversammlung Havelland-Fläming**

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
vom 22.08.2002

Die 10. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

**Donnerstag, dem 10.10.2002, um 16:00 Uhr
in der Gemeinde Rabenstein/Fläming
Burg Rabenstein
Zur Burg 49
14823 Raben**

statt.

Tagesordnung:

- TOP 1:** Eröffnung (Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung)
- 1.1 Begrüßung durch den Vorsitzenden Herrn Landrat Koch
- 1.2. Begrüßung durch den Vertreter des Amtes Niemege bzw. der Gemeinde Rabenstein/Fläming
- TOP 2:** Bestätigung des Protokolls der 9. Regionalversammlung vom 23.05.2002
- TOP 3:** Wahl Stellvertreter für die Mitglieder des Regionalvorstands gemäß § 7 RegBkPIG
- TOP 4:** Wahl Stellvertreter Planungsausschuss für Herrn H. Thieme
- TOP 5:** Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zum Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS)
- TOP 6:** Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zum Landesentwicklungsprogramm (LEPro)
- TOP 7:** Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zum Sachlichen Teilregionalplan III "Windkraftnutzung" der Region Lausitz-Spreewald
- TOP 8:** Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zum Sachlichen Teilplan "Windkraftnutzung" der Region Prignitz-Oberhavel
- TOP 9:** Stand des Beteiligungsverfahrens zum Teilplan Regionalplan Havelland-Fläming
- TOP 10:** Rechnungsprüfungsbericht 2001, Entlastung Regionalvorstand und Vorsitzender für das Haushaltsjahr 2001
- TOP 11:** Verschiedenes

Die Beschlussanträge und zugehörigen Beschluss-sachen können in der Regionalen Planungsstelle, Clara-Zetkin-Straße 23, Kleinmachnow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Planungsstelle sind Montag bis Donnerstag 08.00 bis 17.00 Uhr und Freitag 08.00 bis 14.30 Uhr.

Kleinmachnow, den 22.08.2002

gez.: Lothar Koch
Vorsitzender

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A § 17. 1
Vergabe Grund-, Unterhalts- und Fensterreinigung
Brandenburg an der Havel**

- | | |
|---|---|
| a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle und den Zuschlag erteilende Stelle: | Stadtverwaltung Brandenburg
Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: 0 33 81- 58 12 942
Fax: 0 33 81- 58 29 04 |
| b) Art der Vergabe: | Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A § 3 Abs. 1 Nr. 1 |
| c) Art und Umfang der Vergabe | Grund-, Unterhalts- und Fensterreinigung für sechs städtische Dienstgebäude |
| d) Lose: | Die Gesamtleistung besteht aus sechs Losen. Die Lose werden auch einzeln vergeben. |
| e) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: | Lieferung: ab 01.01.2003 |
| f) Tag, bis zu dem der Teilnahmeantrag bei der unter Buchstabe g näher bezeichneten Stelle eingegangen sein muss: | Die Verdingungsunterlagen können bis zum 26.09.2002 bei a) schriftlich oder per Fax angefordert werden. |
| g) Bezeichnung der Stelle, bei der der Teilnahmeantrag zu stellen ist: | siehe a |
| h) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise: | entfällt |
| i) Ablauf der Angebotsfrist: | 17.10.2002 10.30 Uhr |
| k) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: | entfällt |
| l) wesentliche Zahlungsbedingungen: | Es gelten die Zahlungsbedingungen nach § 17 VOL/B . |
| m) die mit dem Angebot vorzulegender Unterlagen: | Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:
1. Nachweis über die Mitgliedschaft in der Handwerksrolle.
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
3. Nachweis über Betriebshaftpflicht-Versicherung und Schlüsselversicherung. |
| n) Zuschlags- und Bindefrist § 19 | 15.12.2002 |
| o) besonderer Hinweis zur Abgabe eines Angebotes | Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A |

**Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb
zum Schülerspezialverkehr 2003 gemäß VOL, Teil A und B,
Brandenburg an der Havel**

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81/58 40 58, Telefax: 0 33 81/58 40 04
- 2.a) Vergabeart: Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 2, 4 sowie Nr. 3, a VOL, Teil A
- 2.b) entfällt
- 2.c) Vertragsform: Dienstleistungsvertrag
- 3.a) Leistungsorte: Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdam, Glindow, Werder/H., Königs Wusterhausen
- 3.b) Leistungsumfang: Schülerspezialverkehr, einschließlich Behindertenbeförderung Geistigbehinderte, Körperbehinderte)
- 3.c) Teilung in Lose: Es ist eine Teilung in 27 Lose vorgesehen (siehe Verdingungsunterlagen), Angebote können für einzelne Lose abgegeben werden. Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.
- 3.d) entfällt
4. Leistungszeitraum: in der Schulzeit vom 04.01.2003 - 21.12.2003
5. entfällt
- 6.a) Schlusstermin für Teilnahmeanträge: 27.09.2002
- 6.b) Anforderung der Unterlagen: Die Teilnahmeanträge sind an die unter Punkt 1 genannte Anschrift zu senden. Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden im Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer 102, von Frau Stark erteilt. (Tel.: 0 33 81/58 40 58)
- 6.c) Sprache: deutsch
7. Absendung der Angebotsaufforderung: bis 02.10.2002
8. entfällt
9. Nachweise, die mit dem Teilnahmeantrag einzureichen sind:
 - Gewerbeanmeldung
 - Nachweis zur Leistungsfähigkeit/Art der Fahrzeuge mit entsprechender Kapazität,
 - Eigenerklärung zu Verurteilungen und Bußgeldbescheiden gemäß § 7 Nr. 5c VOL/A. Auf den Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb gemäß § 7 Nr. 5 e VOL/A bei vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen wird hingewiesen.
 - aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister (GZR)
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Verwaltungsvorschrift zu § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung und § 6 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 04.04.2001 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 19 vom 19.05.2001) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Bewerbung vorgelegt werden muss. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und des § 6 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes.
10. Zuschlagskriterien: siehe Verdingungsunterlagen
11. maximal 8 Bewerber
12. Nebenangebote/Änderungsvorschläge: zugelassen
13. Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

- - - - -

**Ausschreibung von Immobilien
der Stadt Brandenburg an der Havel Nr. II/23/003/2002**

Verkauf Grundstück: **Hauptstraße 26/28** (ehemalige Gaststätte Stadtcafé) in sehr guter Geschäftslage in Brandenburg an der Havel
Flur 1, Flurstücke 69 und 70
Größe des Grundstückes gesamt 952,00 m², bebaut 760 m²

Allgemeine Verkaufsbedingungen

Bebauung/Baujahr: 3 ½ -geschossiges Wohn- und Geschäftshaus, bestehend aus Vorderhaus, Seitenflügelanbauten, Hinterhaus und Hofnebengebäude, Baujahr ca. 1900, ca. 1.543,00 m² Hauptwohn-/Nutzfläche ohne Keller und Abrissanteile (Hofgebäude)

Nutzung: zzt. vermietet: 1 Gewerbeeinheit im Erdgeschoss (Eiscafé), 1 Gewerbeeinheit im 1. Obergeschoss und eine Wohnung, alle übrigen Einheiten zzt. leerstehend

Besonderheit: liegt in einem Sanierungsgebiet im umfassenden Verfahren

Kaufpreis: nach Gebot

Gemäß Verkehrswertgutachten vom 14.08.02 wurde für das Objekt am 24.07.02 (Bewertungstichtag) der Verkehrswert (Neuordnungswert gemäß § 153 Abs. 4 BauGB) in Höhe von 552.000,00 Euro festgestellt. Im Neuordnungswert enthalten ist ein Sanierungsausgleichsbetrag in Höhe von 16.120,00 Euro, der mit dem Kaufpreis zu zahlen ist (§ 153 Abs.2, § 154 Abs. 5 BauGB).

erforderliche
Antragsunterlagen: Formloser Kaufantrag mit Kaufpreisgebot und kurzer Angabe zur vorgesehenen Nutzung, Finanzierungsnachweis

Ausschreibungsende: 01.11.2002, 12:00 Uhr
Nach Ablauf der Abgabefrist eingehende Angebote bzw. Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Liegenschaftsamt, Potsdamer Straße 18, Haus 1, Zimmer 008, Tel.: 03381/582308
Internet www.stadt-brandenburg.de/
E-mail liegenschaftsamt@stadt-brandenburg.de

Besichtigungen möglich: Dienstag, 08. und 22.10.02, 16:00 - 18:00 Uhr,
Freitag, 18.10.02, 08:00 - 10:00 Uhr.

Ihre schriftlichen Angebote richten Sie bitte in einem geschlossenen Umschlag und mit "Angebot für Grundstück Hauptstraße 26/28" an:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Dezernat II, Liegenschaftsamt
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel

- - - - -

- 5.7 Vorlagen-Nr. 0261/2002 Antrag auf Freigabe der gesperrten 20 % in der Haushaltsstelle 4351.717.0001.1 - Leistungen für Unterbringung in Obdachlosenunterkünften - in Höhe von 51.700 EUR
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat III
- 5.8 Vorlagen-Nr. 0269/2002 Berichtsvorlage Hilfe zur Arbeit in der Stadt Brandenburg an der Havel Sachstandsbericht zu Art, Umfang und Ergebnissen der Beschäftigungsförderung für arbeitslose Sozialhilfeempfänger/-innen
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat III
- 5.9 Vorlagen-Nr. 0329/2002 Berichtsvorlage Heizkraftwerk Kirchmöser - Einsatz zusätzlicher Brennstoffe
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat IV
- 5.10 Vorlagen-Nr. 0309/2002 Entsperrung von Mitteln des Verwaltungshaushaltes - Haushaltsstelle 6700.590.0000.7 - Betrieb der Straßenbeleuchtung -
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat IV
6. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 WV SVV 28.08.2002 Beschlussantrag zur Planung zusätzlicher Mittel in Höhe von 100 TEuro für den Erhalt kommunaler Sportimmobilien im Haushalt 2003
Einreicher: Fraktion B90/Grüne/pro KM
- 6.2 Beschlussantrag zur Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Einreicher: Fraktion CDU
- 6.3 Beschlussantrag zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses
Einreicher: Fraktion CDU
7. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Schulung geh- und stehbehinderter Kinder ab der 7. Klasse
Einreicher : Fraktion PDS
- 7.2 Nachfrage an den Oberbürgermeister zur Anfrage zum Arbeitsmarktprogramm 2002 zur Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2002
Einreicher: Fraktion PDS

8. Mitteilungen und Erklärungen
9. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
10. Vorlagen der Verwaltung
- 10.1 Vorlagen-Nr. 0312/2002 Entwicklung Kirchmöser
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat OB
- 10.2 Vorlagen-Nr. 0300/2002 Beförderung eines Beamten/einer Beamtin
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat I
- 10.3 Vorlagen-Nr. 0328/2002 Änderung des Beteiligungsportfolios
- Konzessionsabgabe und sonstige Nachbewertungs-
fragen -
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat II
- 10.4 Vorlagen-Nr. 0281/2002
WV SVV 28.08.2002 Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen der
WOBRA
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
- Beschlussantrag über Schadenersatzansprüche
gegenüber der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat
der WOBRA
Einreicher: Fraktion CDU
11. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
12. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
13. Mitteilungen und Erklärungen
14. Informationen zu den Geschäftsabläufen der WOBRA
(Beschluss-Nr. 303/2000 d. SVV v. 26.07.2000)

gez.: Dr. Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 16.09.2002

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse
im Oktober 2002**

Stand 12.09.2002

Datum	Gremium	Ort	Zeit
Mi. 02.10.2002	Jugendhilfeausschuss	Club am Turm, Schleusener Str. 19, 14772 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mo. 07.10.2002	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di. 08.10.2002	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi. 09.10.2002	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Si- cherheit	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do. 10.10.2002	Gemeinsamer Werksaus- schuss für die Eigenbetriebe	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di. 15.10.2002	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteili- gungsgesellschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do. 17.10.2002	Ausschuss für Gesundheit und Soziales	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel	19:00 Uhr
Do. 17.10.2002	Ausschuss für Stadtent- wicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg, Bergstr. 19, EG/Gartensaal, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do. 17.10.2002	Ausschuss für Wirtschaft und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di. 22.10.2002	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi. 23.10.2002	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do. 24.10.2002	Rechnungsprüfungs- ausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr

Di. 29.10.2002	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteili- gungsgesellschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi 30.10.2002	Stadtverordneten- versammlung	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Information der Wahlbehörde zur Bundestagswahl am 22. September 2002

Veränderungen in einigen Wahllokalen:

Die Bundestagswahl 2002 wird derzeit in der Stadt Brandenburg an der Havel vorbereitet. Das Stadtgebiet ist in 73 Allgemeine Wahlbezirke und 5 Briefwahlbezirke eingeteilt. Für einige Bürgerinnen und Bürger der Stadt ergeben sich gegenüber der diesjährigen Oberbürgermeisterwahl einige Veränderungen.

In **Hohenstücken** wurden aufgrund der Schließung der Städtischen Grundschule Hohenstücken die Wahllokale der Wahlbezirke 411 und 412 in die benachbarte G.-E.-Lessing-Schule verlegt. Hier befinden sich jetzt 4 Wahllokale.

Im Stadtteil **Görden** wird das Wahllokal für die Wahlberechtigten des Wahlbezirks 507 im SOS-Kinderdorf eingerichtet. Die Wahlberechtigten des Wahlbezirks 509 können ihre Stimme im Seniorenzentrum "Clara Zetkin" abgeben.

In folgenden Einrichtungen wird ein behindertengerechter Zugang zum Wahllokal gewährleistet.

- Bertold-Brecht-Gymnasium (Wahlbezirke 102, 106, 107, 108)
- Musikschule (Wahlbezirk 103)
- Fouqué-Bibliothek (Wahlbezirk 201)
- Luckenberger Schule (Wahlbezirke 205, 206)
- Bürgerhaus Schmerzke (Wahlbezirk 312)
- Kinderzentrum KiWi (Wahlbezirk 314)
- SOS-Kinderdorf (Wahlbezirk 507)
- Speisesaal Landeslinik (Wahlbezirk 508)
- Seniorenzentrum "Clara Zetkin" (Wahlbezirke 509, 510)

Für Bürger, die am 22. September 2002 nicht das auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebene Wahllokal aufsuchen können, besteht die Möglichkeit, mit Hilfe der Wahlbenachrichtigungskarte (Rückseite ausfüllen, dabei einen Grund für den Briefwahantrag angeben und unbedingt selbst unterschreiben!) auf dem Postwege oder persönlich einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Für die zahlreichen freiwilligen Meldungen zur Übernahme eines Ehrenamtes im Wahlvorstand zur Bundestagswahl sagt die Wahlbehörde recht herzlichen Dank.

Übersicht hier nicht enthalten

Bundestagswahl 2002: Wissenswertes zum Wahlsystem

Zur Bundestagswahl am 22. September 2002 werden 598 Mandate verteilt. Das Wahlsystem ist eine Kombination aus Mehrheits- und Verhältniswahlrecht. Jeder Wähler verfügt über zwei Stimmen. Beide entscheiden über den Wahlausgang.

Mit der Erststimme (Mehrheitswahl) wird der Wahlkreiskandidat gewählt. Der Wähler entscheidet sich für einen ganz bestimmten Kandidaten in seinem Wahlkreis. Diese Direktkandidaten sind auf der linken Seite des Stimmzettels in schwarzer Farbe abgedruckt. Gewählt ist der Bewerber, der die meisten Stimmen erhält. Er zieht direkt in den Bundestag ein. Auf diese Weise werden 299 Sitze vergeben.

Für das politische Kräfteverhältnis im Bundestag ist jedoch die Zweitstimme (Verhältniswahl) ausschlaggebend. Mit der Zweitstimme wählen die Bürger die Landesliste einer Partei. Diese Landesliste ist auf der rechten Seite des Stimmzettels in blauer Farbe abgedruckt.

Jeder Wähler hat nur eine Erststimme und nur eine Zweitstimme.

Durch das System des Verhältniswahlrechts wird es den Parteien ermöglicht, so viele Abgeordnete in den Bundestag zu entsenden, wie es ihrem prozentualen Anteil an den abgegebenen Wählerstimmen entspricht. Bei der Mandatsverteilung zum Bundestag kommen allerdings nur diejenigen Parteien zum Zuge, die mindestens 5 Prozent der bundesweit abgegebenen Zweitstimmen oder drei Wahlkreismandate erringen.

Die so genannten Überhangmandate fallen dann an, wenn eine Partei in einem Bundesland mehr Wahlkreissitze erlangt hat, als ihr dort aufgrund der Zahl der Zweitstimmen Landeslistensitze zustehen. Die direkt erworbenen Wahlkreissitze verbleiben dann der Partei und die Gesamtzahl der Sitze im Deutschen Bundestag erhöht sich um die Zahl der Überhangmandate.

- - - - -

Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik

Auf Grundlage des Wahlstatistikgesetzes (WStatG) wird bei der bevorstehenden Wahl zum 15. Deutschen Bundestag eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Durch sie sollen Informationen über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen gewonnen werden. Dabei ist jedoch jegliche Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Für die repräsentative Wahlstatistik werden durch den Bundeswahlleiter in Zusammenarbeit mit den Landeswahlleitern und den Statistischen Landesämtern rund 2900 Stichprobenwahlbezirke (Urnen- und Briefwahlbezirke) durch eine mathematische Zufallsstichprobe ausgewählt. Diese Stichprobenwahlbezirke erhalten amtliche Stimmzettel, die mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Altersgruppe versehen sind. Damit wird ermöglicht, Daten über die Stimmabgabe der Wähler für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen zu ermitteln. Weiterhin erfasst die repräsentative Wahlstatistik durch Auszählung der Wählerverzeichnisse der ausgewählten Wahlbezirke die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und ihre Beteiligung an der Wahl.

In der Stadt Brandenburg an der Havel wurden 4 Urnenwahlbezirke ausgewählt, in denen die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt wird:

111	Konrad-Sprengel-Schule
316	Kindergarten Eigene Scholle
405	Märk. Gymnasium "Friedrich Grasow"
514	Rathaus Plaue

Die Daten aus der repräsentativen Wahlstatistik werden von den Statistischen Landesämtern und vom Statistischen Bundesamt ausgewertet. Die aus den ausgewählten Wahlbezirken gewonnenen Daten werden zunächst länderweise auf die gesamte Anzahl der Wahlberechtigten und Wähler hochgerechnet. Aus den hochgerechneten Länderergebnissen wird dann durch Zusammenfassung das Ergebnis für das Bundesgebiet ermittelt und für den Bund und die Länder veröffentlicht. Zum Schutz des Wahlheimnisses dürfen keine Ergebnisse für einzelne Stichprobenwahlbezirke veröffentlicht werden.

Mitteilung über öffentliche Zustellungen

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel ist an nachfolgend genannte Person mit zzt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbar Aufenthaltsort gerichtete Benachrichtigung/Bescheid gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt. Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang - als zugestellt.

Im Amt für Soziales und Wohnen, 14776 Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Haus II, Zi. 205, liegt folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Für **Herrn Ronny Beese**, geboren am 11.10.1974 in Neuruppin, zuletzt wohnhaft: Werderstraße 6 in 14776 Brandenburg an der Havel:

- Bescheid vom: 12.07.2002
- Aktenzeichen: 50.4.T.100283/1

IMPRESSUM	
Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Bürgeramt, Herr Liskowsky Tel.: (03381) 58 13 23, Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24 e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bürgeramt, 14770 Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bürgeramt, Haus 1, Zi. 018, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel;
weitere Ausgabeorte:	Tourist - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel, Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember